

Einstufung des SARS-CoV-2- Infektionsgeschehens in den Landkreisen oder kreisfreien Städten anhand der Kriterien	Stufe 1 Basisstufe	Stufe 2 Warnstufe Gelb	Stufe 3 Warnstufe Orange	Stufe 4 Warnstufe Rot
<p>Eskalation →</p> <p>Deeskalation ←</p>	<p>Die Einstufung in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt anhand des Leitkriteriums und wird durch die Gewichtungskriterien um maximal eine Stufe angepasst.</p> <p>Die Maßnahmenstufe für einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt liegt minimal in der Stufe des Landes. Eine risikogewichtete Einstufung eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt, die oberhalb der Stufe des Landes liegt, wird hingegen übernommen.</p> <p>Eine Einstufung der ITS-Auslastung in Warnstufe Rot bewirkt immer auch die Warnstufe Rot für die Maßnahmenstufe des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.</p> <p>Für eine Verschärfung der Maßnahmen muss die Einstufung für mind. 3 Tage konstant in einer höheren Stufe liegen.</p> <p>Für eine Entlastung der Maßnahmen muss die Einstufung für mind. 5 Tage konstant in einer niedrigeren Stufe liegen.</p>			
<p>Leitkriterium</p> <p>7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt</p>	<p>≤ 3</p>	<p>> 3 bis ≤ 6</p>	<p>> 6 bis ≤ 9</p>	<p>> 9</p>
<p>Gewichtungskriterien</p> <p>ITS-Auslastung des Klinik-Clusters*, dem der LK bzw. der SK angehört</p> <p>7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt</p>	<p>≤ 30 %</p> <p>≤ 35</p>	<p>> 30 % bis ≤ 55 %</p> <p>> 35 bis ≤ 50</p>	<p>> 55 % bis ≤ 80 %</p> <p>> 50 bis ≤ 200</p>	<p>> 80 %</p> <p>> 200</p>
<p>* Errechnet durch ITS-pflichtige COVID-19 Fälle pro 100 für COVID-19-Patienten vorgesehene ITS-Betten für Erwachsene (Quelle: IVENA).</p>				

Auslastung der Krankenhäuser durch COVID-19-Patienten in MV

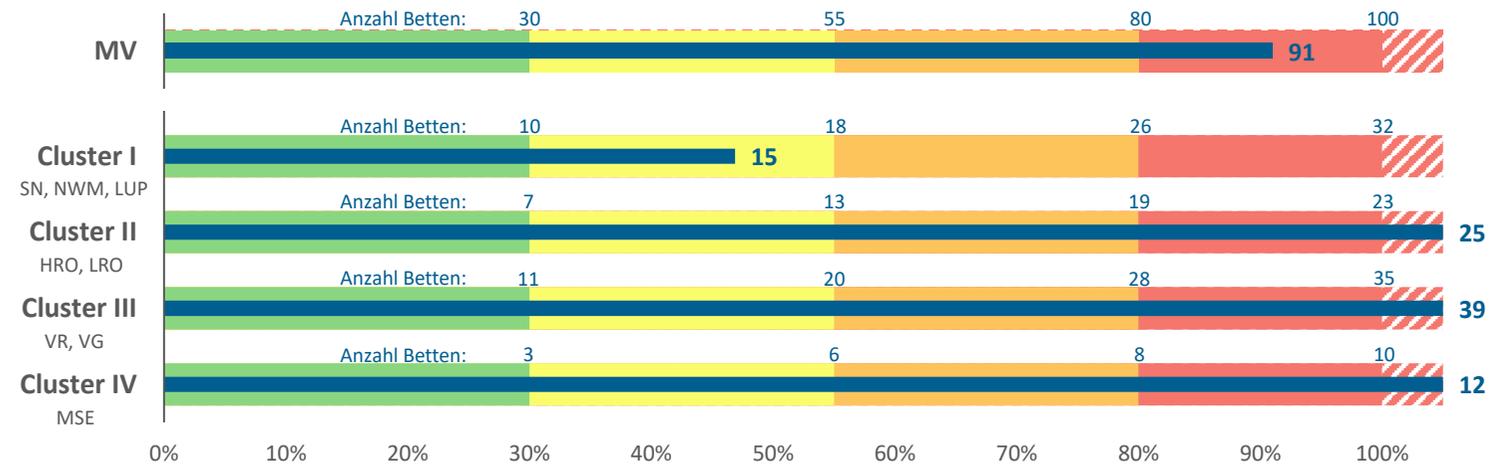
Die beiden nachstehenden Balkendiagramme geben die aktuelle Belastung der Krankenhäuser in MV bei der Versorgung von COVID-19-Patienten an. Die vorgesehene Anzahl bei den Krankenhausbetten auf Normalstationen, die für COVID-19-Patienten in MV sofort zur Verfügung stehen, liegt bei 350 Betten. Für die Intensivstationen beträgt dieser Wert 100 Betten.

Die Auslastung wird jeweils auf diese zuvor definierte Betten-Kapazität berechnet. Bei Belegungszahlen, die über der Anzahl der vorgesehenen Betten liegen, werden die Patienten, für die zusätzliche Kapazitäten geschaffen worden sind, mit angegeben. Die Auslastung liegt dann über 100 Prozent.

Zur Berechnung werden die Daten verwendet, die täglich durch die Krankenhäuser über das IVENA-System gemeldet werden.

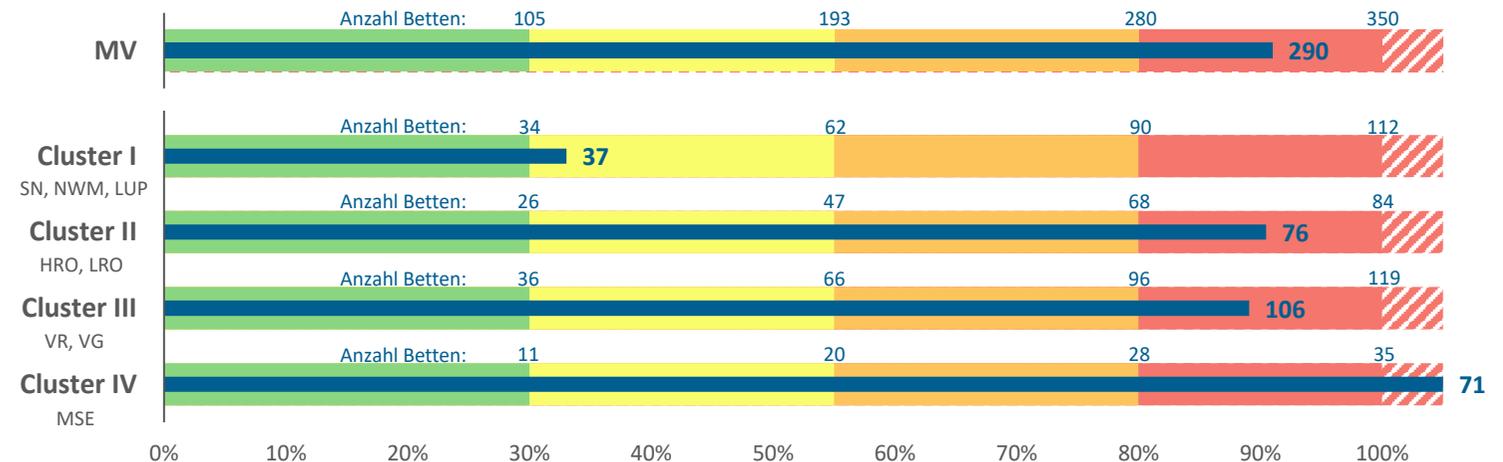
ITS-Stationen - Auslastung der Betten auf intensivmedizinischen Stationen

Betten	Verfügbar	Belegt	Anteil
MV, gesamt	100	91	91 %
Cluster I SN, NWM, LUP	32	15	47 %
Cluster II HRO, LRO	23	25	109 %
Cluster III VR, VG	35	39	111 %
Cluster IV MSE	10	12	120 %



Normal-Stationen - Auslastung der Betten auf Stationen mit normalem Behandlungsbedarf

Betten	Verfügbar	Belegt	Anteil
MV, gesamt	350	290	83 %
Cluster I SN, NWM, LUP	112	37	33 %
Cluster II HRO, LRO	84	76	90 %
Cluster III VR, VG	119	106	89 %
Cluster IV MSE	35	71	203 %



Erläuterungen

Ermittlung der aktuellen Stufe des Landkreises oder der kreisfreien Stadt

Zur Einstufung eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt dient zunächst das Leitkriterium 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen. Die sich dabei ergebende Grundstufe wird durch die Einstufungen der Gewichtungskriterien Auslastung der Intensivstationen (ITS) sowie der 7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen angepasst. Dazu werden die Gewichtungskriterien einzeln einer der vier Stufen zugeordnet, welche anschließend mit der Grundstufe verglichen wird. Die Grundstufe kann nur um eine Stufe auf- oder abgestuft werden. Eine Anpassung findet immer dann statt, wenn beide Gewichtungskriterien mindestens eine Stufe mit derselben Tendenz von der Grundstufe abweichen. Außerdem wird eine Anpassung vorgenommen, wenn ein Gewichtungskriterium in derselben Stufe liegt wie die Grundstufe und das andere mehr als eine Stufe davon abweicht. Eine Einstufung der ITS-Auslastung in die Warnstufe Rot bewirkt in jedem Fall auch eine Einstufung des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt in die Warnstufe Rot.

Beispiel 1:

Die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt liegt bei 6,8. Die ITS-Auslastung liegt bei 23 %. Die 7-Tage-Inzidenz der neu gemeldeten SARS-CoV-2 Fälle wird mit 45 angegeben. Demnach wird das Leitkriterium der Warnstufe Orange, die Gewichtungskriterien der Basisstufe Grün und der Warnstufe Gelb zugeordnet.

Die Einstufung der 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen (Leitkriterium) bildet die Grundstufe und dient somit als Ausgangspunkt. Im vorliegenden Beispiel befindet sich das Leitkriterium in Warnstufe Orange. Da beide Gewichtungskriterien mit der Basisstufe Grün und der Warnstufe Gelb niedriger liegen als die Grundstufe, wird diese um eine Stufe vermindert.

Die resultierende Einstufung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt erfolgt nach der Gewichtung in Warnstufe Gelb.

Beispiel 2:

Die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen liegt bei 2,5, die ITS-Auslastung liegt bei 26 % und die 7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen bei 126.

Die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen (Leitkriterium) liegt in Basisstufe Grün. Die ITS-Auslastung wird in Basisstufe Grün eingestuft und die 7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen in Warnstufe Orange.

Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt wird somit von Basisstufe Grün (Grundstufe) um eine Stufe erhöht, weil ein Gewichtungskriterium um mehr als eine Stufe von der Grundstufe abweicht, während das andere auf derselben Stufe liegt wie das Leitkriterium.

Die resultierende Einstufung für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt erfolgt nach der Gewichtung in Warnstufe Gelb.

Beispiel 3:

Leitkriterium: Warnstufe Gelb; Gewichtungskriterium 1: Basisstufe Grün; Gewichtungskriterium 2: Warnstufe Rot

Die Gewichtungskriterien zeigen zur Grundstufe unterschiedliche Tendenzen. Es findet keine Anpassung statt. Einstufung: Warnstufe Gelb

Zur Ermittlung der Maßnahmenstufe wird in Bezug auf die Maßnahmen der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) zusätzlich die Stufe der 7-Tage Inzidenz Hospitalisierungen für das gesamte Land herangezogen. Im Vergleich dieser landesweiten Stufe mit der jeweiligen Stufe des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt gilt die jeweils höhere Stufe für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt als Maßnahmenstufe. Verweisen die auf Grund von § 12 Corona-LVO M-V erlassenen Verordnungen auf die risikogewichtete Einstufung der Landkreise und kreisfreien Städte gemäß der Anlage I der jeweils geltenden Corona-Landesverordnung, gilt die Höherstufung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt infolge der 7-Tage Inzidenz Hospitalisierungen nicht, es sei denn, dies wird ausdrücklich in ebendiesen Verordnungen geregelt.

7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen: Anzahl der neuen Hospitalisierungen mit Hospitalisierungsdatum innerhalb der letzten 7 Tage pro 100 000 Einwohner. Es werden alle Fälle einbezogen, die aufgrund der gemeldeten Krankheit stationär aufgenommen wurden. Dieser Indikator dient als Leitkriterium. Er spiegelt den Verlauf der Pandemie in Bezug auf schwere Erkrankungsverläufe wider.

ITS-Auslastung: Anteil der mit COVID-19-Patienten belegten Betten an allen auf Intensivstationen (ITS) in MV für COVID-19-Patienten vorgesehenen Betten für Erwachsene. Die Auslastung wird nach dem jeweiligen Klinik-Cluster, dem der Landkreis oder die kreisfreie Stadt angehört, abgebildet. Dieses Gewichtungskriterium dient als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems. Eine detaillierte Darstellung befindet sich auf Seite 3.

7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen: Anzahl der Neuinfektionen mit Meldedatum innerhalb der letzten 7 Tage pro 100 000 Einwohner. Die 7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen ist als Gewichtungskriterium weiterhin wichtig, da sie die Dynamik des Infektionsgeschehens am besten repräsentiert.

Die Impfquote hat auf die Kriterien einen indirekt proportionalen Einfluss. Dadurch ist sie in die Gewichtung implementiert.

Ermittlung der Maßnahmenstufe

Kriterien